



Brüssel, den 28. September 2023
(OR. en)

13323/23

FIN 950
INST 358
PE-L 31

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Haushaltsausschuss
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	12818/23
Betr.:	Mittelübertragung (Nr. DEC 12/2023) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 – <i>Billigung</i> – <i>Billigung eines Schreibens</i>

1. Die Kommission hat dem Rat am 8. September 2023 einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 12/2023) gemäß Artikel 31 Absatz 1 der Haushaltsordnung¹ unterbreitet.

Zweck dieses Vorschlags ist – wie in Dokument 12818/23 dargelegt – die Übertragung von 9,34 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und an Mitteln für Zahlungen von Posten 15 02 02 01 (*Vorbereitung auf den Beitritt*) auf Artikel 15 01 01 (*Unterstützungsausgaben für das Instrument für Heranführungshilfe (IPA)*).

¹ Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

2. Zweck dieser Mittelübertragung ist es, die vereinbarten Zahlungen an örtliche Bedienstete der EU-Delegation in der Türkei infolge der am 31. Juli 2023 zwischen der Kommission (GD NEAR), dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) und den örtlichen Bediensteten erzielten Einigung zu decken, wodurch die Rechtsstreitigkeiten beendet werden und das reibungslose Funktionieren der EU-Delegation sichergestellt wird. Im Jahr 2023 muss der EAD dem Personal für den Zeitraum 2014 bis 2023 zusätzlich 1,9 Mio. EUR zahlen, die aus den derzeit verfügbaren Mitteln im Verwaltungshaushalt des EAD finanziert werden.
3. Der Haushaltsausschuss hat diesen Vorschlag für eine Mittelübertragung in seiner Sitzung vom 26. September 2023 geprüft. In dieser Sitzung wies die Kommission ferner darauf hin, dass die Übertragung innerhalb von Artikel 15 01 01 auf Posten 15 01 01 01 (*Unterstützungsausgaben für das IPA*) erfolgen sollte.
4. Nach dieser Prüfung ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, Folgendes zu billigen:
 - die vorgeschlagene Mittelübertragung gemäß Dokument 12818/23 und
 - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates
an die Präsidentin des Europäischen Parlaments
Kopie: Präsidentin der Kommission

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

gemäß Artikel 31 Absatz 6 der Haushaltsordnung vom 18. Juli 2018¹ teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung Nr. DEC 12/2023 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 gebilligt hat.

(Schlussformel)

¹ Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).